



Landesarbeitsgemeinschaft
Mobile Jugendarbeit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.

*„Wir gehen an Orte, auch zu später Stunde, wo sonst nur noch die Polizei auftaucht - und das gewollt ohne Helm, Waffen oder Schutzkleidung. Wir fordern mehr Wertschätzung und Respekt für unsere Adressat*innen und für unsere Arbeit!“*



Streetwork & Mobile Jugendarbeit stärken & aufwerten.

Für mehr Wertschätzung und finanzielle Anerkennung unserer Arbeit!

Wir möchten uns mit diesem Schreiben für eine angemessene tarifliche Eingruppierung von Fachkräften der Arbeitsfelder Streetwork und Mobile Jugendarbeit (kurz: MJA), sowie für gute und gerechte Arbeitsbedingungen im Rahmen der Tarifverhandlung des TVÖD SuE stark machen!

Streetwork & Mobile Jugendarbeit ist mehr wert - Für eine Eingruppierung in S 15!

Aufgrund der von uns geleisteten Arbeit fordern wir für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, die im Bereich aufsuchender und niedrigschwelliger Arbeit tätig sind, eine **Eingruppierung in Entgeltstufe S 15**. Es handelt sich hierbei um eine heraushebende Arbeit, die durch besonders schwierige Tätigkeit und besondere Bedeutung für die Gesellschaft gekennzeichnet ist.

So wurde im Zuge der Corona-Pandemie im April 2020 MJA / Streetwork in Baden-Württemberg als "systemrelevant" eingestuft und als Teil der Daseinsvorsorge anerkannt. Die Fachkräfte waren bundesweit auch während des Lockdowns durchgehend vor Ort präsent, persönlich ansprechbar und kompensierten den Wegfall von Angeboten bzw. den eingeschränkten Betrieb vieler Einrichtungen und Behörden. Sie setzten sich damit täglich einem hohen Infektionsrisiko aus.

Die Fachkräfte sind – nicht nur in Corona-Zeiten - die oft letztverbleibende Instanz im Hilfenetz und stehen Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in schwierigsten Lebenssituationen als feste Ansprechpersonen zur Verfügung.

Wir fordern:

- die **Überarbeitung / Ergänzung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen** (u.a. stärkere Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung), mit dem Ziel einer besseren Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen,
- die **Aufnahme bzw. explizite Benennung der Arbeitsfelder Streetwork und Mobile Jugendarbeit im TVÖD SuE**, mit dem Ziel, die Besonderheiten zu benennen bzw. den tatsächlichen Aufgaben und Tätigkeiten gerecht zu werden,
- eine angemessene **Honorierung von Vernetzung und Qualifizierung bzw. Fort- und Weiterbildung** durch Aufstiegsmöglichkeiten, Zulagen, etc. mit dem Ziel, den fachlichen Austausch zu fördern und die Professionalität zu stärken,
- eine **verlässliche Finanzierung von Regelstrukturen** in den Arbeitsfeldern (sowie nachhaltige und verlässliche **Beschäftigungsperspektiven**) mit dem Ziel, die Attraktivität der Arbeitsfelder und die Nachhaltigkeit des Angebots zu steigern.

Zur Begründung:

1. Besondere Zielgruppen

1.1. Beschreibung der Zielgruppen

Die Fachkräfte arbeiten überwiegend mit Menschen, die als „schwer erreichbar“ und „gesellschaftlich marginalisiert bzw. ausgegrenzt“ gelten und von vorhandenen Unterstützungs- und Hilfsystemen und deren Angeboten nicht erreicht werden oder auch nicht erreicht werden wollen. Während ein Großteil der Zielgruppe das Vertrauen in die Gesellschaft verloren hat, werden sie im Gegenzug von der Gesellschaft – zuletzt in der Corona-Pandemie – vergessen.

Zu den Zielgruppen von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit gehören u.a.:

- Jugendliche und junge Erwachsene mit erheblichen Entwicklungsdefiziten und schwierigen bzw. auffälligen Verhaltensweisen (z.B. delinquente, gewaltbereite junge Menschen oder sog. „*Systemsprenger*innen*“)
- HIV-Infizierte und an Aids erkrankte Personen
- Suchtkranke (stoff- und stoffungebundene Süchte, wie bspw. Spielsucht)
- Menschen mit psychischen Auffälligkeiten (wie bspw. Depression, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Traumatisierung)
- Wohnungs- und Obdachlose
- Schulabbrecher*innen und Schulverweiger*innen
- Straffällige und Haftentlassene sowie kriminalisierte junge Menschen
- Prostituierte
- Radikalisierte oder diesbezüglich gefährdete junge Menschen (bspw. religiös begründeter Extremismus oder Rechtsextremismus)
- Mitglieder bzw. Anhänger*innen von Banden und Gangs (bzw. Rocker, Clans)
- Geflüchtete (auch sog. „illegale“ Geflüchtete) und Arbeitsmigrant*innen
- Menschen in prekären Lebenslagen (Armut, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, etc.)

1.2. Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage

Die Fachkräfte leisten durch die Arbeit einen zentralen Beitrag zur sozialen Integration dieser Personengruppen und zur Ermöglichung und Stärkung sozialer Teilhabe für alle.

2. Besonders schwierige und fachliche Tätigkeit

2.1. Beschreibung der Tätigkeit

Die aufgelisteten Tätigkeiten erfahren ihre besondere Schwierigkeit und Bedeutung durch die benannten Zielgruppen (vgl. Fachliche Standards BAG 2018).

- **Aufsuchende Arbeit/ Streetwork:** Die Fachkräfte suchen die Zielgruppen ungeschützt an deren Treffpunkten auf. Zu den Orten aufsuchender Arbeit gehören u.a.: (1.) Öffentliche Räume wie Parks, Marktplätze, Straßenzüge; (2.) Halböffentliche Räume wie Shopping-Malls, Bahnhöfe, Parkhäuser und (3.) Digitale Räume wie Social Media Plattformen und Anwendungen oder Online-Games.
- **Beratung, Begleitung und Unterstützung besonderer Zielgruppen:** Das Unterstützungsangebot kennzeichnet sich durch einen ganzheitlichen Ansatz, da der Mensch und nicht

nur seine spezifische Problemlage im Mittelpunkt steht. Die Zielgruppen sind oftmals mehrfach problembelastet, so dass die Fachkräfte mit einem breiten und stets wechselnden Themenspektrum und einer hohen Komplexität der zu leistenden Beratungsarbeit konfrontiert sind. Sie begleiten bei Behörden- und Ämtergängen, zum Gericht oder zu speziellen Anlaufstellen und unterstützen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung von Rechten.

- **Übergangsgestaltung/-management und Vermittlung in weiterführende Hilfe-Systeme**
Die Fachkräfte agieren als Vermittler*innen und Brückenbauer*innen in andere Hilfesysteme (u.a. Beschäftigungssysteme, Gesundheitssysteme, wie Suchthilfe, Kliniken oder Psychiatrien) und zu anderen Institutionen (radikalisierungspräventive Angebote, Ausstiegshilfen, Beratungsstellen bei Schwangerschaftskonflikten oder Missbrauch).
- **Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen sowie Konfliktmanagement**
Der Aufbau und die Pflege von Netzwerken verschiedener Einrichtungen und Akteur*innen - rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifend – ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Die Fachkräfte initiieren und koordinieren Gremien und Arbeitskreise. Durch die Verankerung im Gemeinwesen ist es möglich, bei Konflikten zwischen sozialen Gruppen zu vermitteln und Räume für Begegnungen zu schaffen.
- **Koordination und Organisation von ehrenamtlichem Engagement**
Die Fachkräfte organisieren und koordinieren Initiativen und Formen bürgerschaftlichen Engagements, initiieren Gruppen-/Cliquenangebote sowie Projekte zu sozialen Problemlagen (u.a. Beteiligungsprojekte, Aktionen im öffentlichen Raum). Sie arbeiten der Stadt- und Jugendhilfeplanung zu und übernehmen Aufgaben bei der Organisation und Durchführung von jugendplanerischen Aktivitäten.
- **Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit**
Die Fachkräfte tragen zur Akzeptanz der Zielgruppen im Gemeinwesen bei, informieren die Öffentlichkeit und Kommunalpolitik über deren Themen und Anliegen oder bringen sie mit der Politik zusammen. Sie setzen sich gezielt für den Erhalt, die Schaffung und Gestaltung bzw. Aufwertung öffentlicher Plätze ein (z. B. Unterstand, Skater-Park).

2.2. Allgemeine Ziele / Arbeitsgrundlage

Durch ihre Tätigkeit leisten die Fachkräfte einen zentralen Beitrag zur Verbesserung sowohl der sozialen Infrastruktur als auch der Lebensbedingungen für die Zielgruppen sowie zur (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen. Somit wirken sie in erheblichem Maße bei der Reduzierung bzw. dem Abbau sozialer Ungleichheiten mit.

3. **Kompetenzprofil der professionellen Fachkräfte**

Das hohe Kompetenzprofil der Fachkräfte kennzeichnet sich u.a. durch folgende Merkmale:

- Hohe Beratungskompetenz
- Situativ angepasste und spezifische Gesprächsführung (motivierend, konfrontierend, offen)
- Erkennen, Wahrnehmen und Beurteilen verschiedener Problemlagen und Situationen (Gefährdungs- und Risikoeinschätzung)
- Hohes Einfühlungsvermögen und Empathie
- vielfältige Wissensbestände, die über das fundierte Fachwissen der Profession hinausgehen (Rechtskreisübergreifendes Wissen, z.B. SGB I; SGB II; SGB VIII; SGB IX; SGB XII sowie Wissen über rechtliche Grundlagen, bspw. BKiSchG, KKG, BtMG, StGB, StPO, UrhG, DSGVO, ArbSchG, Aufenthaltsg, AsylG, FreizügigkeitsG, GfK, Menschenrechtserklärung der UNO)

- Hohe Konflikt- und Belastungsfähigkeit (stabiles Persönlichkeitsprofil)
- Eigenverantwortlichkeit sowie Alleinverantwortung für die Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Gruppen mit erheblichen Erziehungs- und Entwicklungsdefiziten
- Kontinuierliche Reflexion und Evaluation der Arbeit (u.a. Supervision, Fachberatung, landes-/ bundesweite Arbeits- und Netzwerktreffen)

Durch das hohe Anforderungs- und Kompetenzprofil betrifft der Fachkräftemangel diese Arbeitsfelder in besonderer Weise, sodass die Notwendigkeit der Aufwertung zwingend erforderlich ist.

„Die Tätigkeit ist eine besonders ungeschützte, anspruchsvolle und riskante Arbeit. Die psychische und teilweise auch physische Belastung bei der Arbeit sind hoch.“

4. Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Die für Beschäftigte in diesen Arbeitsfeldern mit ihrer Tätigkeit verbundene Gefährdung ist im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern deutlich erhöht (vgl. §5 ArbSchG). Dieser Zustand wird bislang bei der tariflichen Eingruppierung überhaupt nicht berücksichtigt.

4.1. Beschreibung der Gefährdungen

Hier ist bereits der Arbeitsplatz hervorzuheben, der sich nicht nur auf die Arbeitsstätte begrenzt, sondern sich auch im öffentlichen und halböffentlichen bzw. privatisierten (und vereinzelt im privaten) Raum befindet. Dort sind die Fachkräfte regelmäßig, teilweise auch alleine und ungeschützt unterwegs. Sie begeben sich in Situationen, die unvorhersehbar sind und aus denen sich jederzeit eine akute Gefahr entwickeln kann, wie z. B. bei Begegnungen mit Personen, die ein erhöhtes Aggressions- oder Gewaltpotential aufweisen (bspw. durch Alkohol- oder Drogenkonsum) oder mit Personen, die aufgrund ihrer Lebensumstände ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bergen, sich selbst anzustecken oder auch andere zu infizieren (z.B. mit Hepatitis C, Tuberkulose, Corona). Zudem gibt es Situationen, in denen rivalisierende Gruppen ihre „Konflikte“ (mitunter auch bewaffnet) austragen. Die Arbeitszeiten und -orte sind flexibel ausgerichtet, zum einen an gesellschaftlichen Entwicklungen und zum anderen an den Bedarfen der Zielgruppen. Folglich erstrecken sich die äußerst schwer planbaren Arbeitszeiten u.U. von den frühen Morgenstunden bis zu späten Abend-/Nachtstunden – auch an Wochenenden. Bei extremen Krisen („Notfällen“) stehen die Fachkräfte zudem auf „Abruf“ bzw. in Bereitschaft. Sowohl durch die Arbeitszeiten und Orte als auch durch die Arbeit mit den anspruchsvollen Zielgruppen ergibt sich eine hohe psychische Belastung, die geprägt ist durch das Aushalten von gesellschaftlichen Missständen, riskanten Verhaltensweisen bis hin zu (suizidalen) Todesfällen. Zusätzliche Gefährdungen ergeben sich durch teils prekäre Arbeitsverhältnisse (z. B. Arbeit als Einzelkämpfer*in, unzureichende Ausstattung).

4.2. Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage

Der Aufbau von belastbaren Beziehungen zu ausgegrenzten Menschen ist die Voraussetzung einer wirksamen, professionellen Sozialen Arbeit. Fachkräfte begeben sich hierfür regelmäßig in „gefährliche“ Situationen und halten auch grenzüberschreitende Verhaltensweisen aus, um einen Zugang zu erhalten und langfristige Veränderungen überhaupt erst bewirken zu können.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Stuttgart / Chemnitz, 29.11.2021

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork / MJA e. V. | LAG MJA/ Streetwork Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.)

Ansprechperson: *Christiane Bollig* (bolliq@laq-mobil.de | bolliq@baq-streetwork.de)